

Anlage

Konradin-Realschule Friedberg • Rothenbergstraße 4 • 86316 Friedberg • Telefon 0821 603095 • Fax 0821 603096

Informationen

für die Erziehungsberechtigten neu eingetretener Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Neuen,

herzlich willkommen in der Schulgemeinschaft der Konradin-Realschule Friedberg! Nehmen Sie bitte neben dem ersten Elternbrief und zusätzlich zu unserem Schulplaner, der neben vielerlei Informationen auch unsere Schulverfassung enthält, die folgenden Regelungen in diesem „**Grundlagenpapier**“ zur Kenntnis und bewahren Sie die Blätter möglichst über die gesamte Realschulzeit Ihres Kindes auf, da die aufgelisteten Regelungen über das aktuelle Schuljahr hinaus Gültigkeit behalten. Die genannten Bestimmungen und Verfahrensweisen fördern eine pragmatische und konfliktfreie Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule.

1. Beurlaubung, Befreiung und Erkrankung

Nach den Bestimmungen der Realschulordnung (RSO) können **Beurlaubungen** von Schülern vom Unterricht nur in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten gewährt werden. Stellen Sie bitte den Antrag auf dem im Sekretariat erhältlichen gelben Vordruck spätestens drei Tage vor der gewünschten Beurlaubung. Wir bitten Sie auch darum, bei Ladungen zu Untersuchungen, ärztlichen Behandlungen, Fahrprüfungen oder Vorstellungsgesprächen darauf hinzuwirken, dass diese Termine im Sinne der schulischen Ausbildung Ihres Kindes möglichst in der unterrichtsfreien Zeit angesetzt werden.

Begründete Anträge auf **Befreiung vom Sportunterricht** werden selbstverständlich akzeptiert. Bitte unterschreiben Sie aber keine Gefälligkeitsentschuldigungen. Grundsätzlich entbindet die Befreiung vom Sportunterricht nicht von der Anwesenheitspflicht. Erscheint die Teilnahme am Sportunterricht in Einzelfällen nicht sinnvoll, z.B. bei fieberiger Erkältung im Schwimmunterricht oder Pollenallergie bei Sportunterricht im Freien, so meldet sich der Schüler beim Sportlehrer. Sollte der Sportunterricht in den ersten oder letzten Stunden stattfinden, kann auf Antrag der Eltern eine Befreiung von der Anwesenheitspflicht gewährt werden. Bei längerer Verhinderung muss ein schulärztliches Attest vorliegen. Über eine Befreiung von einzelnen Sportstunden entscheidet der Sportlehrer auf Antrag der Eltern. Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind im Sportunterricht Turnschuhe trägt, die ausschließlich hierfür verwendet werden.

Wenn Ihr Kind wegen **Erkrankung** die Schule nicht besuchen kann, so teilen Sie uns dies bitte vor Unterrichtsbeginn in der Zeit von **7:30 bis 8:15 Uhr** telefonisch unter der Nummer **0821 603095** oder per Informationssystem **ESIS** mit (Informationen hierzu im jährlichen 1. Elternbrief). Diese Meldung entbindet nicht von der nachträglichen schriftlichen Bestätigung, die formlos oder über im Sekretariat erhältliche „grüne Karten“ erfolgen kann. Kopiervorlagen für Krankmeldungen und Beurlaubungsanträge finden Sie auch im Schulplaner Ihres Kindes. Sehen Sie bitte von Krankmeldungen per E-mail ab!

Bei unentschuldigter Abwesenheit Ihres Kindes werden Sie vom Sekretariat verständigt. Muss Ihr Kind aus gesundheitlichen oder anderen wichtigen Gründen die Schule während der Unterrichtszeit verlassen, so meldet es sich im Sekretariat ab. Bei Erkrankungen im Umfang von mehr als 10 Unterrichtstagen ist ein **ärztliches Attest** erforderlich. Die Schule kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangen, wenn an der Erkrankung des Schülers begründete Zweifel bestehen.

2. Unfallversicherung, Schadens- und Verlusthaftung

Ihr Kind ist für die Dauer des Unterrichts, bei schulischen Veranstaltungen und auf dem direkten Schulweg gesetzlich unfallversichert. Die Versicherungskosten trägt der Landkreis Aichach-Friedberg als Sachaufwandsträger. Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise in Ihrem eigenen Interesse zur Vermeidung von Nachteilen:

Melden Sie Schul- bzw. Schulwegunfälle umgehend dem Sekretariat der Schule, damit die Schulleitung die erforderliche Unfallanzeige erstatten kann. Weisen Sie den Arzt oder Zahnarzt im Fall einer Behandlung darauf hin, dass es sich um einen **Schulunfall** handelt. Die Kosten werden dann in der Regel direkt mit dem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung abgerechnet.

Nehmen Sie keine Privatrechnungen an. Ärzte, Zahnärzte und Krankenhäuser sind verpflichtet, die Kosten der Behandlung direkt mit dem Unfallversicherungsträger abzurechnen. Mehrkosten aus Privatrechnungen werden vom Unfallversicherungsträger nicht übernommen. Die Ansprüche auf Unfallentschädigung werden von Amts wegen festgestellt. Geschieht dies nicht, so muss der Anspruch zur Vermeidung von Verjährung vom Versicherten selbst spätestens zwei Jahre nach dem Unfall beim Versicherungsträger angemeldet werden. Bei späterer Anmeldung beginnen die Leistungen in der Regel erst mit dem Monat der Antragstellung.

Wir bitten zu bedenken, dass die Schule und der Sachaufwandsträger bei **Verlust, Diebstahl** oder **Beschädigung** von Wertgegenständen, Handys, elektronischen Geräten, Fahrrädern, Geldbeträgen oder in der Schule vergessenen Lernmitteln oder Sportbekleidung keine Haftung übernehmen und keinen Ersatz leisten können. Achten Sie also darauf, dass Ihr Kind keine Wertsachen, keine teuren Kommunikationsmedien oder größeren Geldbeträge mit in die Schule nimmt, und halten Sie es dazu an, wichtige Dinge wie Fahrausweise oder Schlüssel bei sich zu tragen und sicher zu verwahren. Insbesondere Fahrkarten gehen immer wieder durch nachlässiges Aufbewahren verloren. Den Schülern stehen an der Schule Schließfächer zur Verfügung; wenn Sie Interesse haben, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat. Die Mietverträge erfolgen dann direkt über die Anbieterfirma.

3. Prüfungen, Leistungsmessung und Leistungsbewertung

Leistungsmessungen werden an der Realschule in Form von **Schulaufgaben, Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten, mündlichen & praktischen Prüfungen, Präsentationen** und **Projekten** durchgeführt. Darüber hinaus werden von Seiten des Kultusministeriums in den 6. bis 8. Klassen „Jahrgangsstufen- und Grundwissentests“ in Deutsch, Mathematik und Englisch zur Erfassung des Leistungsstandes abgehalten.

Mündliche Leistungsnachweise erfolgen über „Ausfragen“, Referate und Unterrichtsbeiträge, **praktische Prüfungen** werden in Fächern wie Kunst oder Werken durchgeführt.

Unangekündigte **Stegreifaufgaben** haben den Stoff der vorhergehenden Unterrichtseinheit zum Inhalt, dürfen sich aber auch auf das Abfragen von Grundkenntnissen erstrecken. In den Fächern Deutsch, Englisch und Französisch sind Diktate zulässig. **Kurzarbeiten** werden spätestens eine Woche vorher angekündigt; sie erstrecken sich auf höchstens sechs Unterrichtsstunden sowie auf Grundkenntnisse. An Tagen, an denen die Klasse eine Schulaufgabe oder Kurzarbeit schreibt, werden keine Stegreifaufgaben gehalten.

Schulaufgaben sind höher bewertete angekündigte Leistungsnachweise zu umfangreicheren Stoffgebieten. Die Termine werden zu Beginn eines Schulhalbjahres festgelegt und den Schülern mit Aushang im Klassenzimmer bekannt gegeben. Schulaufgaben können durch bewertete **Projekte** ersetzt werden. Sie werden in der Regel nach der Benotung und Besprechung mit den Schülern den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis mit nach Hause gegeben. Binnen einer Woche sind sie unverändert an die Schule zurückzugeben, andernfalls kann die Herausgabe weiterer Arbeiten unterbleiben. Anstelle von Schulaufgaben können auch Projekte zu schülernahen Themen benotet werden.

4. Zusammenleben, Regeln und Normen

Jeder Schüler erhält mit Eintritt in die Realschule mit dem **Schulplaner** eine **Schulverfassung**. Diese wurde im Einvernehmen mit den Vertretern der Eltern, Schüler, Lehrer und des Sachaufwandsträgers erstellt. Weisen Sie bitte Ihr Kind darauf hin, dass die Beachtung der vereinbarten Regeln und Normen eine wesentliche Voraussetzung für ein gelingendes Zusammenleben an der Schule ist. Es ist besonders darauf hinzuweisen, dass Kommunikationsmedien und elektronische Geräte nur im ausgeschalteten Zustand mitgeführt werden dürfen, Telefonate erfolgen ausschließlich mit Genehmigung einer Lehrkraft. Für die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen wie Klassenfahrten oder Schullandheimaufenthalte kann das Mitnehmen von Handys ganz unterbunden werden. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte von Mitschülern und Lehrkräften sind das Fotografieren und Filmen ohne erklärtes Einverständnis der „Zielpersonen“ und die Verbreitung ungenehmigter Aufnahmen grundsätzlich rechtlich untersagt. Halten Sie bitte Ihr Kind zu einem überlegten, sinnvollen, verantwortungsbewussten und rechtssicheren Umgang mit den vielfältigen modernen Medien auch im schulischen Umfeld an.

Um die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule zu fördern, werden die **Klassenelternabende**, **Elternsprechtage** und **Elternsprechstunden** angeboten. Nehmen Sie darüber hinaus bei schulischen Schwierigkeiten rechtzeitig mit der Schule Kontakt auf, um Fehlentwicklungen in gemeinsamer Anstrengung zu korrigieren.

5. Abfallkonzept, Pausenverpflegung und Schulbusverkehr

Folgende Maßnahmen sollen zur Abfallreduzierung beitragen:

Einsparen: Ihr Kind soll bitte leere Getränkedosen, Flaschen oder Tetrapackungen nicht in der Schule entsorgen, sondern mit nach Hause nehmen.

Sortieren: In jedem Klassenzimmer befinden sich eine Schachtel für Papierabfälle und der Abfallkorb für den Restmüll.

Entsorgen in der Biotonne: Der Biomüll wird in der braunen Biotonne im Pausenhof, nicht im Abfallkorb für Restmüll entsorgt. In die Biotonne gehören Obstreste, Küchenabfälle, Schalen aller Art, abgestorbene Pflanzenteile, nicht das verschmähte Pausenbrot oder gekochte Speisereste. Diese muss Ihr Kind wieder mit nach Hause nehmen.

Unsere Realschüler können in der **Cafeteria** des benachbarten Gymnasiums sowie im **Schülercafe** an der angeschlossenen „Beruflichen Oberschule“ zu Mittag essen. Am Vormittag darf das Schulgelände der Realschule nicht verlassen werden, um die Pausenverpflegung am Gymnasium oder in der FOS-BOS in Anspruch zu nehmen. An der Realschule erfolgt täglich ein eigener **Pausenverkauf**.

Bitte ermahnen Sie Ihr Kind, wenn es als **Fahrschüler** zur Schule kommt, dass auf dem Busparkplatz der Sicherheit wegen besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist und nicht gedrängelt werden darf. Die Schüler halten sich hinter den Markierungen der Anfahrtswege auf.

6. Mobbingprävention, Streitschlichter und Tutorenprojekt

Den Erhalt eines angenehmen Schulklimas begünstigen zum großen Teil die Schüler selbst. Zur Gewaltprävention hat sich an unserer Schule das **Streitschlichterprojekt** etabliert; das Team ausgebildeter Streitschlichter wird jährlich verstärkt. Auch **Tutoren** kümmern sich um das Wohl ihrer jüngeren Mitschüler. Mit vielfältigen Projekten, Workshops und Informationsveranstaltungen begegnen wir gefährlichen gesellschaftlichen Fehlentwicklungen wie Mobbing oder Cybermobbing. Qualifizierte **Referenten** klären Schüler, Lehrer und Eltern über die Gefahren des Internets auf. Darüber hinaus kümmert sich unsere **Schulpsychologin**, Beratungsrektorin Brigitte Niedermeier, um ein gedeihliches Schulklima und die Lösung von Konflikten und Stresssituationen.

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, unterstützen Sie bitte in gemeinsamer Verantwortung und gegenseitigem Vertrauen unsere Anliegen, damit das Schulleben an der Konradin-Realschule Friedberg lebens-, liebens- und lobenswert, erträglich und ertragreich bleibt. Erfreulicherweise äußerten Schüler, Eltern und Lehrer im Rahmen der letzten externen Schulevaluation 2016 einvernehmlich eine sehr hohe Zufriedenheit und Zustimmung mit ihrer Schule. Helfen Sie bitte mit, diese angenehme Situation weiterhin aufrecht zu erhalten und im Laufe der inneren Schulentwicklung weiter zu optimieren. Herzlichen Dank! Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine erfolgreiche, glückliche Zeit an der Konradin-Realschule Friedberg.

Schulleitung, Verwaltung, Elternbeirat, Schülervvertretung und Personalvertretung